



PROKON • Kirchoffstraße 3 • 25524 Itzehoe

An die Genussrechtsinhaber
der PROKON Regenerative Energien GmbH i.l.

Itzehoe, den 16.12.2014

Unverbindliche Befragung der Genussrechtsinhaber vom 18.11.-07.12.2014 Auswertung und weitere Planung der Sanierung von PROKON

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge der o.g. Befragung hatte ich Ihnen stichwortartig zwei alternative Insolvenzpläne zur Sanierung von PROKON vorgestellt, den Genussrechtsinhaber-Insolvenzplan einerseits und den Investoren-Insolvenzplan andererseits. Beide Pläne haben voraussichtlich gemeinsame Grundzüge (insbesondere den Wandel eines Teils der Genussrechteforderungen in eine handelbare Anleihe). Sie unterscheiden sich aber auch in einem wesentlichen Punkt. Insofern ist eine Entscheidung der Genussrechtsinhaber erforderlich, ob sie eine Barzahlung aus den Verkaufserlösen der Nicht-Kerngeschäftsfelder von PROKON erhalten möchten oder ob sie zu einem langfristigen unternehmerischen Engagement bereit sind. Dabei kommt es auf die individuelle Entscheidung jedes Einzelnen an.

Zu diesem Punkt habe ich Sie unverbindlich befragt, um die Sanierung von PROKON weiter planen zu können. Für die große Beteiligung an der Befragung bin ich Ihnen sehr verbunden.

An der Befragung haben insgesamt rd. 51.000 Genussrechtsinhaber teilgenommen, die zusammen ein Genussrechtskapital von rd. EUR 1.100 Millionen halten. Von diesen haben sich rd. 34.000 bereit erklärt, sich an PROKON langfristig unternehmerisch zu beteiligen und auf eine Barzahlung zu verzichten; diese Genussrechtsinhaber halten zusammen ein Genussrechtskapital von rd. EUR 780 Millionen.

Nach Ihrer Rückmeldung auf die Befragung werde ich Sie nun in einem zweiten Rundschreiben ausführlicher – voraussichtlich im Zeitraum Ende Januar bis Mitte Februar 2015 – über die Ausgestaltung eines Insolvenzplans und die Zukunft von PROKON informieren. In diesem zweiten Rundschreiben beabsichtige ich zugleich die Dokumentation zu übersenden, mit der Sie dann eine **rechtlich verbindliche Erklärung** für eine unternehmerische Beteiligung an PROKON abgeben können.

Parallel zu der Befragung habe ich auch die Suche nach einem Investor aufgenommen, um mit dem Investoren-Insolvenzplan die zweite Alternative zur Sanierung von PROKON vorzubereiten. Zu diesem Zeitpunkt sind beide Insolvenzplan-Alternativen noch verschiedenen rechtlichen Herausforderungen ausgesetzt. Beispielsweise bedarf es für den Genussrechtsinhaber-Insolvenzplan noch einer positiven Gründungsprüfung für die Ausgestaltung von PROKON als Genossenschaft. Es ist daher im übergeordneten Interesse der Sicherstellung des Unternehmenserhalts sowie aller Insolvenzgläubiger von PROKON geboten, weiterhin beide Alternativen der Sanierung von PROKON gleichrangig voranzutreiben.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Dietmar Penzlin

Insolvenzverwalter
Rechtsanwalt / Fachanwalt für Insolvenzrecht